

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname M-Bond Curing Agent 10A
CAS Nr. Mischung
EINECS Nr. Mischung
REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.
- 1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen**
Identifizierte Verwendung(en) Klebstoff, Haftmittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.
- 1.3 Angaben zum Lieferanten**
Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD
Stroudley Road
Basingstoke
Hampshire
RG24 8FW
Großbritannien
Telefon +44 (0) 1256 462131
Fax +44 (0) 1256 471441
E-Mail (fachkundige Person) mm.uk@vishaypg.com
- 1.4 Notfalltelefon**
Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 – CHEMTREC
Gesprochene Sprachen 24 Stunden, englischsprachig

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Akut Tox. 4; H302
Akut Tox. 4; H312
Hautätz. 1B; H314
Skin Sens. 1; H317
Eye Dam. 1; H318
Akut Tox. 2; H330
STOT einm. 3; H335
Repr. 1B; H360F
Aquatic Chronic 2; H411
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
M-Bond Curing Agent 10A

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

GEFAHR

Enthält:

3-Azopentan-1,5-diamin und Bisphenol A

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Zusätzliche Informationen

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
3-Azapentan-1,5-diamin	65-75	111-40-0	203-865-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335
Bisphenol A (4,4'-isopropylidenediphenol)	25-35	80-05-7	201-245-8	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Sens. 1; H317 Augenschäd. 1; H318 STOT einm. 3; H335 Repr. 1B; H360F Aquatic Chronic 2; H411

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Hautkontakt	die das Atmen erleichtert. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Lebensgefahr bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Bis zu 48h nach der Exposition kann es zu Flüssigkeitsbildung in der Lunge (Lungenödem) kommen, die möglicherweise tödlich ist. Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden.
Hinweis für den Arzt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern. BEI VERSCHLUCKEN: Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Alkoholbeständige Schäume (Typ ACT) sind vorzuziehen.
Ungeeignete Löschmittel	Halone. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Stickoxide, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Den Bereich evakuieren und das Personal gegen den Wind positionieren. Rauch nicht einatmen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen, aber keinen Wasserstrahl auf das Behälterleck richten. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Geringe Mengen verschütteten Materials: In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nicht in Sägemehl oder anderen entzündbaren Stoffen aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04
 Ausgabedatum: 06 März 2020
 Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge: Das verschüttete Material eindämmen und Freisetzung in Abwasserkanal in Kanalisation oder Abwasserkanal oder in die Wasserläufe verhindern. Wasserspray verwenden, um Dämpfe abzukühlen und zu dispergieren und das Personal zu schützen. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung unter Inertgas (Stickstoff), um das Eindringen von Feuchtigkeit oder Luft in den Behälter zu vermeiden. Wenn der Behälter teilentleert wird, vor dem Verschließen gründlich mit Inertgas spülen. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.

Lagertemperatur
 Max. Lagerdauer

Geeignetes Material für Gebinde: Edelstahl, Aluminium.
 Nicht zu verwenden für Gebinde: Messing, Kupfer, Kupferlegierungen, Bronze.
 Umgebungsbedingungen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 27
 Vor Feuchtigkeit schützen. Die Massenlagerung sollte unter einer Stickstoff-Decke erfolgen.

Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Cellulose Nitrate, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Metalle (Kupfer, Zink und seine Legierungen) und Halogenverbindungen, Sägemehl.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Teil: 1.2

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor		Monat/ Jahr
Bisphenol A	80-05-7	-	5 E	1 (I)	DFG, EU, Y	01/06

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 07.06.2018)

Bemerkungen:

E = einatembare Fraktion

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Bisphenol A	80-05-7	-	2	-	-	ELGA Einatembare Fraktion

Bemerkungen: ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

SICHERHEITSDATENBLATT




Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausrarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Wird empfohlen: Schutzbrille/Dichtschließende Schutzbrille/Vollkommener Gesichtsschutz.
		
	Hautschutz	Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk, Polyethylen, PVC, Polyvinylalkohol, Viton, Neopren.
		
	Körperschutz	Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.
	Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Wird empfohlen: Kartusche mit organische Dampf mit einem partikulären-Vorfilter, Typ AP2
		
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Klar Flüssig
	Geruch	Ammoniakartig Geruch
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
	Siedebeginn und Siedebereich	199°C
	Flammpunkt	102°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht eingerichtet.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1.4 Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 9.2
	Dampfdruck	<1 @ 27°C
	Dampfdichte	3.56 (Luft = 1)
	Relative Dichte	1.02 g/cm ³ (H ₂ O = 1)

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstaufarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Löslichkeit(en)	Produkt ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Kann sich beim Erwärmen erhitzen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Wird verschüttete Substanz mit einem Lappen aufgewischt, so kann die große Oberfläche eine Selbstzündung bei Zimmertemperatur ermöglichen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 27
10.5 Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Cellulose Nitrate, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Metalle (Messing, Kupfer, Bronze, Zink und seine Legierungen), Halogenverbindungen, Sägemehl.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammonia, Flüchtig Amine.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
Akute Toxizität	
Verschlucken	Mischung: Akut Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50: 500 - 1000 mg/kg KG/Tag.
3-Azapentan-1,5-diamin	Akut Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. EU Harmonisierte Klassifizierung
Inhalativ	Akut Tox. 2; H330: Lebensgefahr bei Einatmen. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LC50 (Dämpfe): 0.5 – 1.0 mg/l
3-Azapentan-1,5-diamin	Mischung: Akut Tox. 2; H330: Lebensgefahr bei Einatmen. NOEL (Luft)(Ratte) mg/l: 0.07 (OECD 403)
Hautkontakt	Mischung: Akut Tox. 4; H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50: 1000 - 2000 mg/kg KG/Tag
3-Azapentan-1,5-diamin	Akut Tox. 4; H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. EU Harmonisierte Klassifizierung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Hautätz. 1B; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
3-Azapentan-1,5-diamin	Hautätz. 1B; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. EU Harmonisierte Klassifizierung. Korrodiert die Haut. (kaninchen) (Unbenannte Veröffentlichung, 1957)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.
3-Azapentan-1,5-diamin	Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden. Korrodiert die Augen. (Unbenannte Veröffentlichung, 1970)
Bisphenol A	Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden. EU Harmonisierte Klassifizierung. Korrodiert die Augen. (kaninchen) (OECD 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
3-Azapentan-1,5-diamin	Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausrarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

		EU Harmonisierte Klassifizierung. Sensibilisierung der Haut: Positiv (Maus) (OECD 429)
	Bisphenol A	Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität		EU Harmonisierte Klassifizierung. Sensibilisierung der Haut: Negativ (Maus) (OECD 406)
		Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität		Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität		Mischung: Repr. 1B; H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	Bisphenol A	Repr. 1B; H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. EU Harmonisierte Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		NOAEL (Maus): 300 ppm Körpergewicht (OECD 416).
		Mischung: STOT einm. 3; H335: Kann die Atemwege reizen.
	3-Azapentan-1,5-diamin	STOT einm. 3; H335: Kann die Atemwege reizen.
		Kann Lungenödem verursachen.(Ratte) (Unbenannte Veröffentlichung, 1970) (OECD 403)
	Bisphenol A	STOT einm. 3; H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		EU Harmonisierte Klassifizierung.
Aspirationsgefahr		Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
		Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Angaben		Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität		Mischung: Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		Geschätzt Mischung LC50 ≤1 mg/l (Fisch)
	Bisphenol A	Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		LC50 (Fische) mg/l:3.0 – 8.3 (OECD 203)
		NOEC (Fisch): 0.016 mg/L (Unbenannte Veröffentlichung, 2000)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit		Mischung: Keine Daten für die gesamte Mischung.
	3-Azapentan-1,5-diamin	Biologisch leicht abbaubar. (OECD 302A)
	Bisphenol A	Biologisch leicht abbaubar. (OECD 301F)
12.3 Bioakkumulationspotenzial		Mischung: Keine Daten für die gesamte Mischung.
	3-Azapentan-1,5-diamin	Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
		Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 6.3 l/kg (Fisch) (OECD 305C)
		EU ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.
	Bisphenol A	Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
		Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 73 l/kg (Fisch)
		EU ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.
12.4 Mobilität im Boden		Mischung: Keine Daten für die gesamte Mischung.
	3-Azapentan-1,5-diamin	Der Stoff hat geringere Mobilität im Boden.
		Koc: 19111 l/kg @ 25 °C; Log(Koc): 4.3 l/kg @ 25 °C (Un benannte Veröffentlichung, 1991). EU ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.
	Bisphenol A	Der Stoff hat moderate Mobilität im Boden.
		Koc: 750 l/kg @ 25 °C. EU ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Mischung: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen		Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstausrarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|---------------------------------------|---|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | ADR/RID | IMDG | IATA |
|------|--|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 2927 | UN 2927 |
| 14.2 | Bezeichnung des Gutes | TOXIC LIQUID,
CORROSIVE,
ORGANIC, N.O.S.
(CONTAINS 3-
Azapentan-1,5-diamin) | TOXIC LIQUID,
CORROSIVE,
ORGANIC, N.O.S.
(CONTAINS 3-
Azapentan-1,5-diamin) |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | 6.1 + 8 | 6.1 + 8 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II | II |
| 14.5 | Umweltgefahren | Umweltschädlicher stoff | Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT). |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Teil: 2 | |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar | |
| 14.8 | Weitere Informationen | Keine | |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|--------|--|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
Besonders besorgniserregender Stoff(e)
CoRAP Stoffbewertung | Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt
Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt
Bisphenol A: Substanz wurde 2012 evaluiert; es wurde vom evaluierenden Mitgliedsstaat vorgeschlagen, den Registranten um weiterführende Informationen zu bitten. |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften
Deutschland | Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)
Bisphenol A: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische (CMR) und andere problematische Stoffe in Produkten. |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht verfügbar. |

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2.2; 7.2; 10.5; 11.1; 11.2; 12.1 – 12.6; 16 (LEGENDE). Ersetzt: V.03

Die folgenden Abschnitte wurden von aktualisiert:

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für und Harmonisierte Klassifikation(en) für 3-Azapentan-1,5-diamin (CAS Nr. 111-40-0) und Bisphenol A (CAS Nr. 80-05-7).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 04

Ausgabedatum: 06 März 2020

Datum der Erstaufarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Akut Tox. 4; H302	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Akut Tox. 4; H312	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
Akut Tox. 2; H330	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
STOT einm. 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 2; H361F	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50: Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben

LD50: Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben

NOEC: Nulleffektkonzentration

NOEL: No Observed Effect Level

OECD: Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Gefahrklasse / Klassifizierungscode:

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1B; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Sens. 1; Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Acute Tox. 2; Akute Toxizität, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Repr. 1B; Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.